

## Endgültige Bedingungen

### DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

---

#### DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

**DDV-Produktklassifizierung:** Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DD99MY0 bis DE000DD99TT5

Beginn des öffentlichen Angebots: 3. August 2018

Valuta: 7. August 2018

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

## Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 16. Februar 2018, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) ([www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter](http://www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter)) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission .....	3
II. Optionsbedingungen .....	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) .....	29

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

# I. Informationen zur Emission

## 1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DD99MY0	1,613
DE000DD99MZ7	0,367
DE000DD99M00	0,494
DE000DD99M18	0,620
DE000DD99M26	1,022
DE000DD99M34	1,119
DE000DD99M42	1,216
DE000DD99M59	1,313
DE000DD99M67	0,542
DE000DD99M75	0,587
DE000DD99M83	0,642
DE000DD99M91	1,031
DE000DD99NA8	1,129
DE000DD99NB6	1,227
DE000DD99NC4	0,209
DE000DD99ND2	2,216
DE000DD99NE0	1,393
DE000DD99NF7	0,162
DE000DD99NG5	0,652
DE000DD99NH3	0,449
DE000DD99NJ9	0,492
DE000DD99NK7	0,535
DE000DD99NL5	0,705
DE000DD99NM3	0,523
DE000DD99NN1	0,573
DE000DD99NP6	0,672
DE000DD99NQ4	4,947
DE000DD99NR2	0,548
DE000DD99NS0	0,600
DE000DD99NT8	0,442
DE000DD99NU6	0,484
DE000DD99NV4	0,526
DE000DD99NW2	0,568
DE000DD99NX0	0,610
DE000DD99NY8	0,652
DE000DD99NZ5	0,694

DE000DD99N09	0,735
DE000DD99N17	0,777
DE000DD99N25	0,418
DE000DD99N33	0,457
DE000DD99N41	0,115
DE000DD99N58	1,191
DE000DD99N66	0,493
DE000DD99N74	0,539
DE000DD99N82	0,586
DE000DD99N90	0,633
DE000DD99PA3	0,680
DE000DD99PB1	0,727
DE000DD99PC9	0,773
DE000DD99PD7	0,820
DE000DD99PE5	9,824
DE000DD99PF2	5,024
DE000DD99PG0	1,034
DE000DD99PH8	1,132
DE000DD99PJ4	1,230
DE000DD99PK2	1,329
DE000DD99PL0	1,427
DE000DD99PM8	1,525
DE000DD99PN6	1,623
DE000DD99PP1	1,722
DE000DD99PQ9	1,820
DE000DD99PR7	1,918
DE000DD99PS5	0,444
DE000DD99PT3	0,486
DE000DD99PU1	0,529
DE000DD99PV9	0,571
DE000DD99PW7	0,613
DE000DD99PX5	1,239
DE000DD99PY3	0,316
DE000DD99PZ0	0,346
DE000DD99P07	0,376
DE000DD99P15	0,406
DE000DD99P23	0,436
DE000DD99P31	0,466
DE000DD99P49	0,496
DE000DD99P56	0,526
DE000DD99P64	0,600
DE000DD99P72	0,657
DE000DD99P80	0,714
DE000DD99P98	0,771
DE000DD99QA1	0,828

DE000DD99QB9	0,885
DE000DD99QC7	0,941
DE000DD99QD5	0,619
DE000DD99QE3	0,981
DE000DD99QF0	1,285
DE000DD99QG8	1,297
DE000DD99QH6	1,420
DE000DD99QJ2	1,543
DE000DD99QK0	1,667
DE000DD99QL8	1,790
DE000DD99QM6	1,913
DE000DD99QN4	2,036
DE000DD99QP9	2,160
DE000DD99QQ7	1,305
DE000DD99QR5	0,164
DE000DD99QS3	0,180
DE000DD99QT1	0,195
DE000DD99QU9	0,211
DE000DD99QV7	0,115
DE000DD99QW5	0,155
DE000DD99QX3	0,194
DE000DD99QY1	0,485
DE000DD99QZ8	0,356
DE000DD99Q06	0,374
DE000DD99Q14	0,521
DE000DD99Q22	0,526
DE000DD99Q30	0,576
DE000DD99Q48	0,625
DE000DD99Q55	0,675
DE000DD99Q63	0,725
DE000DD99Q71	0,129
DE000DD99Q89	0,349
DE000DD99Q97	1,029
DE000DD99RA9	1,323
DE000DD99RB7	0,184
DE000DD99RC5	0,667
DE000DD99RD3	0,627
DE000DD99RE1	0,586
DE000DD99RF8	0,546
DE000DD99RG6	0,506
DE000DD99RH4	0,465
DE000DD99RJ0	0,495
DE000DD99RK8	0,463
DE000DD99RL6	0,431
DE000DD99RM4	0,399

DE000DD99RN2	0,368
DE000DD99RP7	0,371
DE000DD99RQ5	0,406
DE000DD99RR3	0,441
DE000DD99RS1	0,477
DE000DD99RT9	0,512
DE000DD99RU7	0,362
DE000DD99RV5	3,338
DE000DD99RW3	2,240
DE000DD99RX1	0,386
DE000DD99RY9	0,422
DE000DD99RZ6	0,459
DE000DD99R05	0,496
DE000DD99R13	0,532
DE000DD99R21	0,569
DE000DD99R39	0,605
DE000DD99R47	0,642
DE000DD99R54	0,679
DE000DD99R62	0,715
DE000DD99R70	0,499
DE000DD99R88	0,643
DE000DD99R96	0,597
DE000DD99SA7	3,827
DE000DD99SB5	0,747
DE000DD99SC3	3,809
DE000DD99SD1	1,512
DE000DD99SE9	1,211
DE000DD99SF6	1,326
DE000DD99SG4	1,441
DE000DD99SH2	1,556
DE000DD99SJ8	1,671
DE000DD99SK6	1,786
DE000DD99SL4	1,901
DE000DD99SM2	2,016
DE000DD99SN0	2,131
DE000DD99SP5	2,246
DE000DD99SQ3	2,476
DE000DD99SR1	0,189
DE000DD99SS9	0,254
DE000DD99ST7	0,228
DE000DD99SU5	1,549
DE000DD99SV3	0,377
DE000DD99SW1	0,413
DE000DD99SX9	0,448
DE000DD99SY7	0,484

DE000DD99SZ4	0,520
DE000DD99S04	0,556
DE000DD99S12	0,592
DE000DD99S20	0,306
DE000DD99S38	0,317
DE000DD99S46	1,589
DE000DD99S53	0,552
DE000DD99S61	0,569
DE000DD99S79	0,527
DE000DD99S87	0,484
DE000DD99S95	0,489
DE000DD99TA5	1,097
DE000DD99TB3	0,830
DE000DD99TC1	1,294
DE000DD99TD9	1,036
DE000DD99TE7	1,134
DE000DD99TF4	1,233
DE000DD99TG2	1,174
DE000DD99TH0	1,383
DE000DD99TJ6	0,727
DE000DD99TK4	0,402
DE000DD99TL2	0,381
DE000DD99TM0	0,288
DE000DD99TN8	0,142
DE000DD99TP3	0,191
DE000DD99TQ1	0,187
DE000DD99TR9	1,231
DE000DD99TS7	1,958
DE000DD99TT5	0,538

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.

## 2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

## 3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

#### **4. Informationen zum Basiswert**

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter [www.onvista.de](http://www.onvista.de) abrufbar.

#### **5. Risiken**

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

#### **6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere**

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.



## II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DD99MY0	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Call	33,7120	32,0260	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99MZ7	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Put	49,3640	51,8320	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99M00	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Put	50,5680	53,0960	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99M18	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Put	51,7720	54,3610	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99M26	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	185,8500	195,1420	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99M34	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	186,7740	196,1130	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99M42	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	187,6990	197,0840	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99M59	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	188,6240	198,0550	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99M67	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Put	7,2860	7,6500	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99M75	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	106,7110	112,0460	-3,369000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD99M83	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	107,2420	112,6040	-3,369000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD99M91	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	187,5230	196,8990	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NA8	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	188,4560	197,8790	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NB6	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	189,3890	198,8580	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NC4	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Put	28,1060	29,5110	-3,369000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DD99ND2	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Call	169,0440	160,5920	2,631000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DD99NE0	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Put	187,3190	196,6850	-3,369000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DD99NF7	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Call	21,4010	20,3310	2,631000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD99NG5	5.000.000	Axel Springer SE	DE0005501357	EUR	Put	66,7540	70,0910	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NH3	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	81,7010	85,7870	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NJ9	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	82,1080	86,2130	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NK7	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	82,5140	86,6400	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NL5	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	84,1400	88,3470	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NM3	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	95,1580	99,9160	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NN1	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	95,6320	100,4130	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NP6	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	96,5790	101,4080	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NQ4	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	137,2930	144,1580	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NR2	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	99,6660	104,6490	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NS0	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	100,1620	105,1700	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NT8	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	80,3450	84,3620	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NU6	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	80,7440	84,7820	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NV4	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	81,1440	85,2010	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NW2	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	81,5440	85,6210	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NX0	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	81,9440	86,0410	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NY8	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	82,3430	86,4610	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NZ5	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	82,7430	86,8800	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99N09	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	83,1430	87,3000	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99N17	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	83,5430	87,7200	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD99N25	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Put	56,2160	59,0270	-3,369000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD99N33	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Call	6,0450	5,7430	2,631000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DD99N41	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Put	15,4310	16,2030	-3,369000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD99N58	5.000.000	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	Put	84,5350	88,7620	-3,369000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DD99N66	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	8,9610	9,4090	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99N74	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	9,0050	9,4550	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99N82	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	9,0500	9,5020	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99N90	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	9,0940	9,5490	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99PA3	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	9,1390	9,5960	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99PB1	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	9,1830	9,6430	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99PC9	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	9,2280	9,6890	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99PD7	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	9,2730	9,7360	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99PE5	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	93,5630	88,8840	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PF2	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	144,0860	136,8820	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PG0	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	188,0610	197,4640	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PH8	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	188,9960	198,4460	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PJ4	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	189,9320	199,4280	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PK2	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	190,8680	200,4110	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PL0	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	191,8030	201,3930	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PM8	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	192,7390	202,3760	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PN6	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	193,6740	203,3580	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD99PP1	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	194,6100	204,3410	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PQ9	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	195,5460	205,3230	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PR7	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	196,4810	206,3050	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99P55	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	80,8120	84,8530	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PT3	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	81,2140	85,2750	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PU1	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	81,6160	85,6970	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PV9	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	82,0180	86,1190	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PW7	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	82,4200	86,5410	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PX5	5.000.000	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	EUR	Put	5,7180	6,0040	-3,369000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DD99PY3	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	57,5010	60,3760	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PZ0	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	57,7870	60,6770	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99P07	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	58,0730	60,9770	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99P15	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	58,3590	61,2770	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99P23	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	58,6450	61,5780	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99P31	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	58,9310	61,8780	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99P49	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	59,2180	62,1780	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99P56	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	59,5040	62,4790	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99P64	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	10,9070	11,4530	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99P72	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	10,9620	11,5100	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99P80	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	11,0160	11,5670	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99P98	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	11,0700	11,6240	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE00DD99QA1	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	11,1240	11,6810	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD99QB9	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	11,1790	11,7380	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD99QC7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	11,2330	11,7940	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD99QD5	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	112,5590	106,9310	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD99QE3	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	117,0840	122,9390	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD99QF0	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	23,3580	22,1900	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD99QG8	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	23,5920	24,7720	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD99QH6	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	23,7100	24,8950	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD99QJ2	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	23,8270	25,0180	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD99QK0	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	23,9450	25,1420	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD99QL8	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	24,0620	25,2650	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD99QM6	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	24,1790	25,3880	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD99QN4	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	24,2970	25,5110	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD99QP9	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	24,4140	25,6350	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD99QQ7	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Call	12,7110	12,0750	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE00DD99QR5	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	29,8230	31,3150	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD99QS3	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	29,9720	31,4700	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD99QT1	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	30,1200	31,6260	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD99QU9	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	30,2690	31,7820	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD99QV7	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	15,4750	16,2490	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD99QW5	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	15,8530	16,6460	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD99QX3	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	16,2300	17,0420	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99QY1	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	64,1550	60,9470	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99QZ8	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	34,6990	32,9640	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99Q06	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Put	38,3510	40,2690	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99Q14	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,4650	8,9920	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99Q22	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,5610	10,0390	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99Q30	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,6080	10,0890	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99Q48	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,6560	10,1380	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99Q55	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,7030	10,1880	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99Q63	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,7510	10,2380	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99Q71	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	9,8510	9,3590	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99Q89	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Put	4,6900	4,9250	-3,369000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DD99Q97	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Put	13,8350	14,5270	-3,369000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD99RA9	5.000.000	Evotec AG	DE0005664809	EUR	Put	17,7870	18,6760	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99RB7	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	Put	24,7440	25,9810	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RC5	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	82,4400	78,3180	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RD3	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	82,8650	78,7220	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RE1	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	83,2900	79,1260	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RF8	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	83,7150	79,5290	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RG6	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	84,1400	79,9330	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RH4	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	84,5650	80,3370	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD99RJ0	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	65,4520	62,1790	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RK8	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	65,7870	62,4980	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RL6	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	66,1230	62,8170	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RM4	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	66,4590	63,1360	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RN2	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	66,7940	63,4550	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RP7	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	67,4660	70,8390	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RQ5	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	67,8010	71,1910	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RR3	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	68,1370	71,5440	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RS1	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	68,4730	71,8960	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RT9	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	68,8080	72,2490	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RU7	5.000.000	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	Call	47,8630	45,4700	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RV5	5.000.000	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	Put	78,5440	82,4710	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RW3	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Put	52,7040	55,3390	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RX1	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	70,1390	73,6460	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RY9	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	70,4880	74,0120	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RZ6	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	70,8370	74,3790	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99R05	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	71,1860	74,7450	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99R13	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	71,5350	75,1110	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99R21	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	71,8840	75,4780	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99R39	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	72,2330	75,8440	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99R47	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	72,5820	76,2110	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD99R54	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	72,9310	76,5770	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99R62	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	73,2800	76,9430	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99R70	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Put	51,1670	53,7250	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99R88	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	106,9940	101,6450	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99R96	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	108,6150	114,0460	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99SA7	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Call	36,4500	34,6280	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99SB5	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Put	76,5450	80,3720	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99SC3	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Put	105,7050	110,9900	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99SD1	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	21,4770	20,4030	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99SE9	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	22,0250	23,1260	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99SF6	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	22,1340	23,2410	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99SG4	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	22,2440	23,3560	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99SH2	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	22,3530	23,4710	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99SJ8	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	22,4630	23,5860	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99SK6	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	22,5720	23,7010	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99SL4	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	22,6820	23,8160	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99SM2	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	22,7920	23,9310	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99SN0	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	22,9010	24,0460	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99SP5	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	23,0110	24,1610	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99SQ3	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	23,2300	24,3910	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99SR1	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Put	2,5390	2,6660	-3,369000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX



DE000DD99SS9	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Put	2,6010	2,7310	-3,369000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DD99ST7	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Call	30,1960	28,6860	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99SU5	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Call	204,7990	194,5590	2,631000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD99SV3	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	68,5510	71,9790	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99SW1	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	68,8920	72,3370	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99SX9	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	69,2330	72,6950	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99SY7	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	69,5740	73,0530	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99SZ4	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	69,9150	73,4110	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99S04	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	70,2560	73,7690	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99S12	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	70,5970	74,1270	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99S20	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	40,5020	38,4760	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99S38	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	42,5790	44,7070	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99S46	5.000.000	Linde AG z.Umtausch eing.Inhaber-Aktien	DE000A2E4L75	EUR	Put	213,5590	224,2370	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99S53	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Put	39,1880	41,1470	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99S61	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	87,1630	82,8050	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99S79	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	87,6050	83,2250	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99S87	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	88,0480	83,6450	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99S95	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	88,9320	93,3790	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99TA5	5.000.000	METRO AG	DE000BFB0019	EUR	Call	10,6860	10,1510	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99TB3	5.000.000	METRO AG	DE000BFB0019	EUR	Call	10,9670	10,4180	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99TC1	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	183,7260	174,5390	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD99TD9	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	188,4120	197,8330	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99TE7	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	189,3500	198,8170	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99TF4	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	190,2870	199,8010	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99TG2	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Call	114,4280	108,7060	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99TH0	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	8,5850	8,1560	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99TJ6	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	9,7770	10,2660	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99TK4	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	53,1130	50,4570	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99TL2	5.000.000	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	EUR	Call	37,1550	35,2970	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99TM0	5.000.000	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	EUR	Call	38,1320	36,2260	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99TN8	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	19,1420	20,0990	-3,369000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DD99TP3	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	19,6090	20,5890	-3,369000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DD99TQ1	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Put	25,0720	26,3250	-3,369000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD99TR9	5.000.000	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	Call	119,9850	113,9860	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99TS7	5.000.000	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	Put	138,9300	145,8770	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99TT5	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	52,3740	49,7550	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX

**Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.**

## **§ 1 Form, Übertragbarkeit**

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

## **§ 2 Rückzahlungsprofil**

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
  - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.  
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.  
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.  
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 3. August 2018 (**„Beginn des öffentlichen Angebots“**) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2018.
- „Rückzahlungstermin“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- Der **„Bereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Dividendenanpassung“** ist jede Bardividende (**„Dividende“**), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.
- „Dividendenanpassungstag“** ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- (d) Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>1</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel<sup>2</sup>:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum unmittelbar nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-

<sup>1</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

<sup>2</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene\_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2018 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

### § 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

### § 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

## § 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**“ ist

- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

## § 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
  - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,

- (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
  - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
  - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
  - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
  - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
  - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
  - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
  - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
  - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,



- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch

spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel<sup>3</sup> berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

- $R_{\text{Faktor}}$ : der R-Faktor  
 $SK_{\text{Ersatz}}$ : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag  
 $SK_{\text{Ref}}$ : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

## § 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
  - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
  - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und

<sup>3</sup> Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
  - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
  - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
  - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

## **§ 8 Veröffentlichungen**

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

## **§ 9 Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

## **§ 10 Status**

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

## **§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 3. August 2018

**DZ BANK AG**  
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,**  
**Frankfurt am Main**

# Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

<b>Gliederungspunkt</b>	<b>Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis</b>	
<b>A.1</b>	<b>Warnhinweis</b>	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
<b>A.2</b>	<b>Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts</b>	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p><b>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</b></p>
--	--	---

<b>Abschnitt B - Emittentin</b>		
<b>B.1</b>	<b>Juristischer Name</b>	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ <b>DZ BANK</b> “ oder „ <b>Emittentin</b> “)
	<b>Kommerzieller Name</b>	DZ BANK
<b>B.2</b>	<b>Sitz</b>	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	<b>Rechtsform, Rechtsordnung</b>	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ <b>BaFin</b> “).
	<b>Ort der Registrierung</b>	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
<b>B.4b</b>	<b>Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</b>	Entfällt  Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
<b>B.5</b>	<b>Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften</b>	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	Entfällt  Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen im Bestätigungs-</b>	Entfällt

	<b>vermerk</b>	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</b>	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)				<b>vormalige DZ BANK</b>
<b>Aktiva (HGB)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>01.01.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	
Barreserve	2.056	2.213	1.966	
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278	278	
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022	81.319	
Forderungen an Kunden	33.744	31.710	22.647	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253	39.375	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56	55	
Handelsbestand	38.187	45.929	39.192	
Beteiligungen	380	1.630	363	
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299	9.510	
Treuhandvermögen	1.025	1.049	1.047	
Immaterielle Anlagewerte	66	65	45	
Sachanlagen	439	407	363	
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807	689	
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89	43	
Aktive latente Steuern	891	844	844	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-	-	
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>253.315</b>	<b>244.651</b>	<b>197.736</b>	

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)				<b>vormalige DZ BANK</b>
<b>Passiva (HGB)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>01.01.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986	91.529	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720	17.985	
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782	38.973	
Handelsbestand	31.966	31.889	29.167	
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049	1.047	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670	496	
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105	56	
Rückstellungen	1.376	1.196	934	
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304	5.564	
Genussrechtskapital	292	292	292	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515	3.685	
Eigenkapital	10.256	10.143	8.008	
<b>Summe der Passiva</b>	<b>253.315</b>	<b>244.651</b>	<b>197.736</b>	

Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („**WGZ BANK**“) auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015“ dargestellt.

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK Konzern</b>					
<b>(in Mio. EUR)</b>					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbriefte Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikovorsorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelsspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>509.447</b>	<b>408.341</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>509.447</b>	<b>408.341</b>

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2017 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2017 (abrufbar unter [www.dzbank.de](http://www.dzbank.de) (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

<b>DZ BANK Konzern</b>					
<b>(in Mio. EUR)</b>					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>30.06.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>30.06.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Barreserve	12.703	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.565	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	117.624	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	129.075	124.425
Forderungen an Kunden	176.048	176.532	Verbriefte Verbindlichkeiten	71.296	78.238
Risikovorsorge	-2.651	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.310	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.434	1.549	Handelsspassiva	52.403	50.204
Handelsaktiva	43.851	49.279	Rückstellungen	3.712	4.041
Finanzanlagen	63.285	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	87.430	84.125
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	93.425	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	746	780
Sachanlagen und Investment Property	1.567	1.752	Sonstige Passiva	6.438	6.662
Ertragsteueransprüche	1.153	1.280	Nachrangkapital	4.459	4.723
Sonstige Aktiva	5.032	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	157	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	129	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-270	-24	Eigenkapital	22.795	22.890
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>513.358</b>	<b>509.447</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>513.358</b>	<b>509.447</b>



	<p><b>Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“</b></p> <p><b>Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“</b></p>	<p>Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).</p> <p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2017 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2017 des DZ BANK Konzerns).</p>
<b>B.13</b>	<b>Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind</b>	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
<b>B.14</b>	<b>Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
<b>B.15</b>	<b>Haupttätigkeitsbereiche</b>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im</p>

		<p>Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p><b>Sektor Bank</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main</li> <li>• Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „<b>BSH</b>“)</li> <li>• Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg („<b>DG HYP</b>“)</li> <li>• DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „<b>DVB</b>“)</li> <li>• DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („<b>DZ PRIVATBANK</b>“)</li> <li>• TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („<b>TeamBank</b>“)</li> <li>• Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „<b>UMH</b>“)</li> <li>• VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „<b>VR LEASING</b>“)</li> <li>• WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („<b>WL BANK</b>“)</li> </ul> <p><b>Sektor Versicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• R+V Versicherung AG, Wiesbaden („<b>R+V</b>“)</li> </ul> <p>Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
<p><b>B.16</b></p>	<p><b>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</b></p>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,37%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,89%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,74%</td> </tr> </table> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,74%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,74%							

<b>B.17</b>	<b>Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere</b>	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard &amp; Poor's Credit Market Services Europe Limited („<b>S&amp;P</b>“)<sup>4</sup>, Moody's Deutschland GmbH („<b>Moody's</b>“)<sup>5</sup> und Fitch Ratings Limited („<b>Fitch</b>“)<sup>6</sup> geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p><b>S&amp;P:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>A-1+*</b></p> <p><b>Moody's:</b> Emittentenrating: <b>Aa3</b> kurzfristiges Rating: <b>P-1</b></p> <p><b>Fitch:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>F1+*</b></p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>
-------------	---	--

<b>Abschnitt C - Wertpapiere</b>		
<b>C.1</b>	<b>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung</b>	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („<b>Optionsscheine</b>“ oder „<b>Wertpapiere</b>“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („<b>Ausstattungstabelle</b>“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
<b>C.2</b>	<b>Währung der Wertpapieremission</b>	<p>Euro</p>
<b>C.5</b>	<b>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („<b>Clearstream Banking AG</b>“) frei übertragbar.</p>

<sup>4</sup> S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>5</sup> Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>6</sup> Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<p><b>C.8</b></p>	<p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</b></p>	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
<p><b>C.11</b></p>	<p><b>Zulassung zum Handel</b></p>	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 3. August 2018 („<b>Beginn des öffentlichen Angebots</b>“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiverkehr an der Börse Stuttgart</li> <li>- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse</li> </ul>
<p><b>C.15</b></p>	<p><b>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</b></p>	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-</p>

		<p>out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„<b>Ausübungstag</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„<b>Bankarbeitstag</b>“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „<b>Basispreis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Basiswert</b>“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „<b>Beobachtungspreis</b>“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „<b>Beobachtungstag</b>“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „<b>Bezugsverhältnis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Einlösungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2018. „<b>Knock-out-Barriere</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Maßgebliche Börse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „<b>Maßgebliche Terminbörse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „<b>Ordentlicher Kündigungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2018. „<b>Referenzpreis</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „<b>Rückzahlungstermin</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „<b>Üblicher Handelstag</b>“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.</p>
<b>C.16</b>	<b>Ausübungstag und Rückzahlungstermin</b>	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>
<b>C.17</b>	<b>Abrechnungsverfahren</b>	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>
<b>C.18</b>	<b>Rückgabe der Wertpapiere</b>	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren</p>

		<p>Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
<b>C.19</b>	<b>Referenzpreis</b>	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
<b>C.20</b>	<b>Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</b>	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter <a href="http://www.onvista.de">www.onvista.de</a> abrufbar.</p>

#### Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

<b>D.2</b>	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin</b>	<p><b>Risiken</b> ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p><b>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals</b> Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p><u>Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind <b>markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren</b> ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können.</li> <li>- Das für die Kreditwirtschaft geltende <b>regulatorische Umfeld</b> ist durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko.</li> <li>- Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame <b>gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren</b> bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und den krisenhaften Entwicklungen an den Schiffsfinanzierungsmärkten. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.</li> </ul> <p>Darüber hinaus unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK <b>unternehmens-</b></p>
------------	--	---

**spezifischen Risikofaktoren**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Bank** von Bedeutung:

- Das **Liquiditätsrisiko** ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditätsrisiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos.
- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **bauspartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Versicherung** von Bedeutung:

- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:
  - Versicherungstechnisches Risiko Leben
  - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
  - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.
- Das **Marktrisiko** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens

		<p>beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>Gegenparteiausfallrisiko</b> trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</li> <li>- Das <b>operationelle Risiko</b> bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.</li> </ul> <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als <b>nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen</b> in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	<p><b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></p>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. <b>Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.</b></p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. <b>In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.</b></p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich</p>



		<p>verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u>  Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u>  Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufgeldern bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung</p>
--	--	---

aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

#### Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

#### Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

#### Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen („**Bail-in-Instrument**“). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

		<p>In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt, wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko aus dem Basiswert</li> <li>- Transaktionskosten</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere</li> <li>- Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin</li> <li>- Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers</li> <li>- Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten</li> </ul>
--	--	---

<b>Abschnitt E - Angebot</b>		
<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot</b>	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
<b>E.3</b>	<b>Beschreibung der Angebots-konditionen</b>	Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.

		<p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 7. August 2018</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
<b>E.4</b>	<b>Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind</b>	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
<b>E.7</b>	<b>Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</b>	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

## Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in EUR*	Basispreis in EUR*	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DD99MY0	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	1,613	Call	33,7120	32,0260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99MZ7	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	0,367	Put	49,3640	51,8320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99M00	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	0,494	Put	50,5680	53,0960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99M18	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	0,620	Put	51,7720	54,3610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99M26	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	1,022	Put	185,8500	195,1420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99M34	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	1,119	Put	186,7740	196,1130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99M42	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	1,216	Put	187,6990	197,0840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99M59	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	1,313	Put	188,6240	198,0550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99M67	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	0,542	Put	7,2860	7,6500	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99M75	Airbus SE	NL0000235190	0,587	Put	106,7110	112,0460	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD99M83	Airbus SE	NL0000235190	0,642	Put	107,2420	112,6040	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD99M91	Allianz SE	DE0008404005	1,031	Put	187,5230	196,8990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NA8	Allianz SE	DE0008404005	1,129	Put	188,4560	197,8790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NB6	Allianz SE	DE0008404005	1,227	Put	189,3890	198,8580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NC4	ArcelorMittal SA	LU1598757687	0,209	Put	28,1060	29,5110	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DD99ND2	ASML Holding NV	NL0010273215	2,216	Call	169,0440	160,5920	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DD99NE0	ASML Holding NV	NL0010273215	1,393	Put	187,3190	196,6850	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DD99NF7	AXA SA	FR0000120628	0,162	Call	21,4010	20,3310	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DD99NG5	Axel Springer SE	DE0005501357	0,652	Put	66,7540	70,0910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NH3	BASF SE	DE000BASF111	0,449	Put	81,7010	85,7870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NJ9	BASF SE	DE000BASF111	0,492	Put	82,1080	86,2130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NK7	BASF SE	DE000BASF111	0,535	Put	82,5140	86,6400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NL5	BASF SE	DE000BASF111	0,705	Put	84,1400	88,3470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NM3	Bayer AG	DE000BAY0017	0,523	Put	95,1580	99,9160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NN1	Bayer AG	DE000BAY0017	0,573	Put	95,6320	100,4130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NP6	Bayer AG	DE000BAY0017	0,672	Put	96,5790	101,4080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NQ4	Bayer AG	DE000BAY0017	4,947	Put	137,2930	144,1580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NR2	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,548	Put	99,6660	104,6490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NS0	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,600	Put	100,1620	105,1700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NT8	BMW AG St	DE0005190003	0,442	Put	80,3450	84,3620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NU6	BMW AG St	DE0005190003	0,484	Put	80,7440	84,7820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NV4	BMW AG St	DE0005190003	0,526	Put	81,1440	85,2010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NW2	BMW AG St	DE0005190003	0,568	Put	81,5440	85,6210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NX0	BMW AG St	DE0005190003	0,610	Put	81,9440	86,0410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NY8	BMW AG St	DE0005190003	0,652	Put	82,3430	86,4610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99NZ5	BMW AG St	DE0005190003	0,694	Put	82,7430	86,8800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99N09	BMW AG St	DE0005190003	0,735	Put	83,1430	87,3000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99N17	BMW AG St	DE0005190003	0,777	Put	83,5430	87,7200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99N25	BNP Paribas SA	FR0000131104	0,418	Put	56,2160	59,0270	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DD99N33	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	0,457	Call	6,0450	5,7430	1,000	XETRA	-/-
DE000DD99N41	Carrefour SA	FR0000120172	0,115	Put	15,4310	16,2030	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD99N58	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	1,191	Put	84,5350	88,7620	0,100	XETRA	-/-
DE000DD99N66	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,493	Put	8,9610	9,4090	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99N74	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,539	Put	9,0050	9,4550	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99N82	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,586	Put	9,0500	9,5020	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99N90	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,633	Put	9,0940	9,5490	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99PA3	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,680	Put	9,1390	9,5960	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99PB1	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,727	Put	9,1830	9,6430	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99PC9	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,773	Put	9,2280	9,6890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99PD7	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,820	Put	9,2730	9,7360	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99PE5	Continental AG	DE0005439004	9,824	Call	93,5630	88,8840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PF2	Continental AG	DE0005439004	5,024	Call	144,0860	136,8820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PG0	Continental AG	DE0005439004	1,034	Put	188,0610	197,4640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PH8	Continental AG	DE0005439004	1,132	Put	188,9960	198,4460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PJ4	Continental AG	DE0005439004	1,230	Put	189,9320	199,4280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PK2	Continental AG	DE0005439004	1,329	Put	190,8680	200,4110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PL0	Continental AG	DE0005439004	1,427	Put	191,8030	201,3930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PM8	Continental AG	DE0005439004	1,525	Put	192,7390	202,3760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PN6	Continental AG	DE0005439004	1,623	Put	193,6740	203,3580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PP1	Continental AG	DE0005439004	1,722	Put	194,6100	204,3410	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD99PQ9	Continental AG	DE0005439004	1,820	Put	195,5460	205,3230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PR7	Continental AG	DE0005439004	1,918	Put	196,4810	206,3050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PS5	Covestro AG	DE0006062144	0,444	Put	80,8120	84,8530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PT3	Covestro AG	DE0006062144	0,486	Put	81,2140	85,2750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PU1	Covestro AG	DE0006062144	0,529	Put	81,6160	85,6970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PV9	Covestro AG	DE0006062144	0,571	Put	82,0180	86,1190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PW7	Covestro AG	DE0006062144	0,613	Put	82,4200	86,5410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PX5	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	1,239	Put	5,7180	6,0040	1,000	XETRA	-/-
DE000DD99PY3	Daimler AG	DE0007100000	0,316	Put	57,5010	60,3760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99PZ0	Daimler AG	DE0007100000	0,346	Put	57,7870	60,6770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99P07	Daimler AG	DE0007100000	0,376	Put	58,0730	60,9770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99P15	Daimler AG	DE0007100000	0,406	Put	58,3590	61,2770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99P23	Daimler AG	DE0007100000	0,436	Put	58,6450	61,5780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99P31	Daimler AG	DE0007100000	0,466	Put	58,9310	61,8780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99P49	Daimler AG	DE0007100000	0,496	Put	59,2180	62,1780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99P56	Daimler AG	DE0007100000	0,526	Put	59,5040	62,4790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99P64	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,600	Put	10,9070	11,4530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99P72	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,657	Put	10,9620	11,5100	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99P80	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,714	Put	11,0160	11,5670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99P98	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,771	Put	11,0700	11,6240	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99QA1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,828	Put	11,1240	11,6810	1,000	XETRA	EUREX



DE000DD99QB9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,885	Put	11,1790	11,7380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99QC7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,941	Put	11,2330	11,7940	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99QD5	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,619	Call	112,5590	106,9310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99QE3	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,981	Put	117,0840	122,9390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99QF0	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,285	Call	23,3580	22,1900	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99QG8	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,297	Put	23,5920	24,7720	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99QH6	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,420	Put	23,7100	24,8950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99QJ2	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,543	Put	23,8270	25,0180	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99QK0	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,667	Put	23,9450	25,1420	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99QL8	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,790	Put	24,0620	25,2650	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99QM6	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,913	Put	24,1790	25,3880	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99QN4	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	2,036	Put	24,2970	25,5110	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99QP9	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	2,160	Put	24,4140	25,6350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99QQ7	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	1,305	Call	12,7110	12,0750	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99QR5	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,164	Put	29,8230	31,3150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99QS3	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,180	Put	29,9720	31,4700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99QT1	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,195	Put	30,1200	31,6260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99QU9	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,211	Put	30,2690	31,7820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99QV7	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,115	Put	15,4750	16,2490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99QW5	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,155	Put	15,8530	16,6460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99QX3	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,194	Put	16,2300	17,0420	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD99QY1	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	0,485	Call	64,1550	60,9470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99QZ8	Dürr AG	DE0005565204	0,356	Call	34,6990	32,9640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99Q06	Dürr AG	DE0005565204	0,374	Put	38,3510	40,2690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99Q14	E.ON SE	DE000ENAG999	0,521	Call	9,4650	8,9920	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99Q22	E.ON SE	DE000ENAG999	0,526	Put	9,5610	10,0390	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99Q30	E.ON SE	DE000ENAG999	0,576	Put	9,6080	10,0890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99Q48	E.ON SE	DE000ENAG999	0,625	Put	9,6560	10,1380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99Q55	E.ON SE	DE000ENAG999	0,675	Put	9,7030	10,1880	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99Q63	E.ON SE	DE000ENAG999	0,725	Put	9,7510	10,2380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99Q71	ErlingKlinger AG	DE0007856023	0,129	Call	9,8510	9,3590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99Q89	Enel SpA	IT0003128367	0,349	Put	4,6900	4,9250	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DD99Q97	Engie SA	FR0010208488	1,029	Put	13,8350	14,5270	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD99RA9	Evotec AG	DE0005664809	1,323	Put	17,7870	18,6760	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99RB7	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	0,184	Put	24,7440	25,9810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RC5	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,667	Call	82,4400	78,3180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RD3	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,627	Call	82,8650	78,7220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RE1	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,586	Call	83,2900	79,1260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RF8	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,546	Call	83,7150	79,5290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RG6	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,506	Call	84,1400	79,9330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RH4	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,465	Call	84,5650	80,3370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RJ0	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,495	Call	65,4520	62,1790	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD99RK8	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,463	Call	65,7870	62,4980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RL6	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,431	Call	66,1230	62,8170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RM4	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,399	Call	66,4590	63,1360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RN2	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,368	Call	66,7940	63,4550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RP7	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,371	Put	67,4660	70,8390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RQ5	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,406	Put	67,8010	71,1910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RR3	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,441	Put	68,1370	71,5440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RS1	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,477	Put	68,4730	71,8960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RT9	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,512	Put	68,8080	72,2490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RU7	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	0,362	Call	47,8630	45,4700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RV5	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	3,338	Put	78,5440	82,4710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RW3	GEA Group AG	DE0006602006	2,240	Put	52,7040	55,3390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RX1	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,386	Put	70,1390	73,6460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RY9	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,422	Put	70,4880	74,0120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99RZ6	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,459	Put	70,8370	74,3790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99R05	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,496	Put	71,1860	74,7450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99R13	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,532	Put	71,5350	75,1110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99R21	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,569	Put	71,8840	75,4780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99R39	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,605	Put	72,2330	75,8440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99R47	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,642	Put	72,5820	76,2110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99R54	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,679	Put	72,9310	76,5770	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD99R62	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,715	Put	73,2800	76,9430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99R70	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	0,499	Put	51,1670	53,7250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99R88	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,643	Call	106,9940	101,6450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99R96	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,597	Put	108,6150	114,0460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99SA7	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	3,827	Call	36,4500	34,6280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99SB5	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	0,747	Put	76,5450	80,3720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99SC3	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	3,809	Put	105,7050	110,9900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99SD1	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,512	Call	21,4770	20,4030	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99SE9	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,211	Put	22,0250	23,1260	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99SF6	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,326	Put	22,1340	23,2410	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99SG4	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,441	Put	22,2440	23,3560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99SH2	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,556	Put	22,3530	23,4710	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99SJ8	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,671	Put	22,4630	23,5860	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99SK6	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,786	Put	22,5720	23,7010	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99SL4	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,901	Put	22,6820	23,8160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99SM2	Infineon Technologies AG	DE0006231004	2,016	Put	22,7920	23,9310	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99SN0	Infineon Technologies AG	DE0006231004	2,131	Put	22,9010	24,0460	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99SP5	Infineon Technologies AG	DE0006231004	2,246	Put	23,0110	24,1610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99SQ3	Infineon Technologies AG	DE0006231004	2,476	Put	23,2300	24,3910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99SR1	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	0,189	Put	2,5390	2,6660	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DD99SS9	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	0,254	Put	2,6010	2,7310	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX

DE000DD99ST7	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	0,228	Call	30,1960	28,6860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99SU5	L'Oreal SA	FR0000120321	1,549	Call	204,7990	194,5590	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD99SV3	Lanxess AG	DE0005470405	0,377	Put	68,5510	71,9790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99SW1	Lanxess AG	DE0005470405	0,413	Put	68,8920	72,3370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99SX9	Lanxess AG	DE0005470405	0,448	Put	69,2330	72,6950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99SY7	Lanxess AG	DE0005470405	0,484	Put	69,5740	73,0530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99SZ4	Lanxess AG	DE0005470405	0,520	Put	69,9150	73,4110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99S04	Lanxess AG	DE0005470405	0,556	Put	70,2560	73,7690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99S12	Lanxess AG	DE0005470405	0,592	Put	70,5970	74,1270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99S20	LEONI AG	DE0005408884	0,306	Call	40,5020	38,4760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99S38	LEONI AG	DE0005408884	0,317	Put	42,5790	44,7070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99S46	Linde AG z.Umtausch eing.Inhaber-Aktien	DE000A2E4L75	1,589	Put	213,5590	224,2370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99S53	Manz AG	DE000A0JQ5U3	0,552	Put	39,1880	41,1470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99S61	Merck KGaA	DE0006599905	0,569	Call	87,1630	82,8050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99S79	Merck KGaA	DE0006599905	0,527	Call	87,6050	83,2250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99S87	Merck KGaA	DE0006599905	0,484	Call	88,0480	83,6450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99S95	Merck KGaA	DE0006599905	0,489	Put	88,9320	93,3790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99TA5	METRO AG	DE000BFB0019	1,097	Call	10,6860	10,1510	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99TB3	METRO AG	DE000BFB0019	0,830	Call	10,9670	10,4180	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99TC1	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,294	Call	183,7260	174,5390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99TD9	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,036	Put	188,4120	197,8330	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD99TE7	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,134	Put	189,3500	198,8170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99TF4	Münchener Rück AG	DE0008430026	1,233	Put	190,2870	199,8010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99TG2	Nemetschek SE	DE0006452907	1,174	Call	114,4280	108,7060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99TH0	Nordex SE	DE000A0D6554	1,383	Call	8,5850	8,1560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99TJ6	Nordex SE	DE000A0D6554	0,727	Put	9,7770	10,2660	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD99TK4	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	0,402	Call	53,1130	50,4570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99TL2	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	0,381	Call	37,1550	35,2970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99TM0	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	0,288	Call	38,1320	36,2260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99TN8	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	0,142	Put	19,1420	20,0990	0,100	XETRA	-/-
DE000DD99TP3	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	0,191	Put	19,6090	20,5890	0,100	XETRA	-/-
DE000DD99TQ1	Peugeot SA	FR0000121501	0,187	Put	25,0720	26,3250	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD99TR9	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	1,231	Call	119,9850	113,9860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99TS7	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	1,958	Put	138,9300	145,8770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD99TT5	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	0,538	Call	52,3740	49,7550	0,100	XETRA	EUREX

\* zum Beginn des öffentlichen Angebots